
KOMMISSION ZUR ABWEHR VON FLUGLÄRM UND LUFTVERUNREINIGUNGEN FÜR DEN VERKEHRSFLUGHAFEN BREMEN

Bremen, 03.07.2007

PROTOKOLL

über die 41. Sitzung des Ausschusses
Lärmmindernde Maßnahmen und Bau
am 13. Juni 2007
im Sitzungssaal der Flughafen Bremen GmbH

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Beschlussprotokolls der 40. Ausschusssitzung
3. Antrag der OLT für visual approach für Flugzeuge > 5,7 t (Ziffer 7 Prioritätenliste, Vertreter DFS)
4. Nachtflüge (Ziffern 1, 10, 11, 13, 14 der Prioritätenliste)
5. Verschiedenes

Beginn der Sitzung : 13:30 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Ausschusses sowie zwei Vertreter von der Genehmigungsbehörde sowie zwei Vertreterinnen vom Gesundheitsamt, die zur fachlichen Unterstützung eingeladen wurden.

Der Vorsitzende weist auf das Schreiben von dem Vertreter der Genehmigungsbehörde hin, in dem er Formulierungsvorschläge für Anfragen an die Genehmigungsbehörde unterbreitet. Er bittet um Beachtung.

TOP 1:

Als TOP 3 wird eine Erfahrungsbericht mit der Wesertalroute eingefügt, im übrigen wird die Tagesordnung wie vorgeschlagen beschlossen.

TOP 2:

Das Protokoll der 40. Ausschusssitzung wird mit einer Änderung vom Vertreter der Gemeinde Stuhr genehmigt.

TOP 3:

Der Vertreter der DFS präsentiert Fanomos-Sammelplots, in denen die Flugbewegungen noch bei Gültigkeit der Hemelingenroute und mit der neu eingeführten Wesertalroute abzulesen sind. Die Abbildungen sind dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt. Es wird deutlich, dass der neue Drehpunkt ziemlich exakt eingehalten wird und eine entsprechende Entlastung in Hemelingen und Osterholz resultiert. Der Vertreter des Beirats Hemelingen kritisiert, dass Hemelingen nach wie vor überflogen wird und ein weiter westlich gelegener Drehpunkt aus seiner Sicht möglich sei. Der Vertreter der DFS macht deutlich, dass der Toleranzbereich noch wesentlich weiter über Hemelingen gehe, dieser bisher aber nicht vollständig ausgeschöpft werde. Er berichtet, dass die Darstellung der Flugrouten über STANLY-Track (einsehbar unter der [Homepage der DFS](#)) auf den FANOMOS-Daten basiert.

Die Fluglärmschutzbeauftragte berichtet, dass seit Einführung der Wesertalroute mehrere Beschwerden aus Weyhe sowie aus Habenhausen eingegangen sind. Aus Habenhausen wird

wiederum über nördliche Abweichungen von der Flugroute geklagt. Dies entspricht den Beschwerden während der Gültigkeit der Wesertalroute aus früheren Jahren.

TOP 4:

Der Vertreter der DFS berichtet über den Antrag der OLT auf die Erlaubnis von visual approach für Lfz > 5,7 t. Ein derartiger Anflug würde nur bei gutem Wetter erfolgen, tags und nachts. Die Fluglinie führt dabei von Süden über das Wesertal bzw. aus Richtung Groß Mackenstedt, von Norden kommend wäre der Anflug nur aus Richtung Westen gestattet, um die Stadtbereiche frei zu halten (s. Anlage 2). Es geht um ca. 3 – 4 Flüge/Tag, zunächst beschränkt auf OLT. Die Fluglärmschutzbeauftragte erfragt, inwieweit eine Einhaltung der Flugroute und ein Freihalten der Wohnbereiche (hier insbesondere Arsten, südl. Habenhausen) sicher gewährleistet werden kann. Die Vertreter von DFS und FBG erläutern, dass es sich um einen Instrumentenanflug handelt, der aber nicht ganz so präzise ausgeführt wird, wie der übliche ILS-Anflug. Ein exakter Eindrehtpunkt kann nicht definiert werden. Seitens der DFS wird trotzdem eine geringere Betroffenheit der Bevölkerung gesehen, da z.B. das unbewohnte Wesertal genutzt werden kann. Die Flughöhe bleibt gleich einem ILS-Anflug. Der Vertreter der DFS schlägt einen ½-jährigen Probetrieb mit anschließender Auswertung vor. Der Vertreter des Beirats Neustadt/Woltmershausen gibt zu bedenken, dass bei neuen Betroffenheiten durch die Anflüge auch neue Begehrlichkeiten aus dem niedersächsischen Umland nach einem Sitz in der FLK resultieren könnten.

Der Ausschuss stellt fest, dass durch diese Anflüge keine neuen oder höheren Betroffenheiten hervorgerufen werden dürfen. Es wird empfohlen, das Verfahren probetalber für ½ Jahr zuzulassen und anschließend eine erneute Behandlung im Ausschuss vorzunehmen.

TOP 5:

Das Thema der Nachtflüge wird intensiv diskutiert. In der Essenz gibt der Ausschuss mehrheitlich die folgende Empfehlung an die FLK:

„Der Ausschuss empfiehlt der FLK der Genehmigungsbehörde vorzuschlagen:

Die FLK unterstützt die Festsetzung in der Genehmigung des Flughafens (vom 28. August 2000), in dem der schützenswerte Nachtzeitraum von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr (lokale Zeit) definiert wird.

Der Ermessenspielraum bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen sollte zum Schutz der Bevölkerung vor nächtlichen Fluglärm restriktiver gehandhabt werden (Verweis auf Beschluss vom 19. September 2006).

- 1. Der Zeitraum von 24:00 Uhr bis 06:00 ist als äußerst schützenswert einzuschätzen und möglichst frei von Flügen zu halten (unter Bezugnahme auf Umweltgutachten 2002 Sachverständigenrat für Umweltfragen, BT-DRS 14/8792).*
- 2. Der Zeitraum zwischen 22:30 – 24:00 ist als besonders schützenswert einzuschätzen.*

Es werden Ermessensspielräume bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Vermeidung erheblicher Störungen im Flugverkehr aus den folgenden Gründen gesehen:

- Umlauf*
- Technik*
- Wetter, sofern der Start noch nicht erfolgt ist*
- ATC*
- Probleme am bremer Flughafen (PIB)*
- Security*
- Positionsflüge*
- Probleme an anderen Flughäfen (PAF)*

Diese Ermessensspielräume werden auch im Falle von Flügen in besonderem öffentlichen Interesse gesehen.“

Weiterhin wird diskutiert, dass sich generell die Frage stellt, wie das besondere öffentliche Interesse zu definieren ist. Es könne sowohl im öffentlichen Interesse liegen, Gastmannschaften bei Fußballspielen schnell auszufliegen als auch die Bevölkerung vor nächtlichen Lärmereignissen zu schützen. Der Vertreter der FBG erläutert, dass das öffentliche Interesse für Werder Bremen durch die Eigenschaft als europaweiter Werbeträger für Bremen begründet sei. Der Vertreter der Genehmigungsbehörde ergänzt, dass für Werder-Flüge bereits jetzt der Einsatz leiserer Flugzeuge bei der Genehmigung gefordert werde.

Ebenfalls ist in der Diskussion, ob Flüge zu bestimmten Uhrzeiten ggfs. auch auf leisere Flugzeugmuster beschränkt werden könnten. Dabei wird auch die neue Kapitel-4-Kategorie angesprochen. Der Vertreter der FBG teilt dazu mit, dass die Flugzeuge dieser Kategorie bereits in der Bonusliste enthalten seien und daher keine weitere Verbesserung der Lärmsituation abzusehen sei.

Weiterhin wird ein Unterschied zwischen der Genehmigung von planbaren und nicht planbaren Flügen im Nachtzeitraum gesehen.

Zu Ziffer 1 der Prioritätenliste (Stichwort: Außenstarts) ist zunächst in der FLK zu klären, ob eine Behandlung erfolgen soll. Der Vertreter der FBG gibt zu bedenken, dass die FLK möglicherweise nicht zuständig sei, da der Flughafen in der Nacht von Sa auf So keine Betriebszeit hat und daher nicht existent sei.

Zu Ziffer 11 wird beschlossen, diesen Punkt zunächst ruhen zu lassen. Vom Gesundheitsamt wird angekündigt, dass die Frankfurter Synopse in Revision sei. Daher könnte die Position des Gesundheitsamtes zu Nachtflügen ggfs. nochmals überarbeitet werden.

Zu Ziffer 13 liegt eine Antwort der Genehmigungsbehörde vor, die vom Vertreter des Beirats Hemelingen jedoch als unbefriedigend eingeschätzt wird. Der Vertreter der FBG weist darauf hin, dass die FLK nicht der Überwachung der Genehmigungsbehörde dient. Der Ausschuss nimmt die Antwort der Genehmigungsbehörde zur Kenntnis.

Ziffer 10 und Ziffer 14 der Prioritätenliste sind abgearbeitet.

TOP 6: Verschiedenes

Der Vertreter der DFS stellt das neue GBAS-Anflugverfahren vor (Ground based approach System), das ein satellitengestütztes Präzisionsanflugverfahren ist. Ein entsprechender GBAS-Sender wurde auf dem bestehenden Flughafen-VOR installiert. Das Anflugverfahren funktioniert im Prinzip wie das ILS-Verfahren, ist jedoch präziser. Bisher ist erst 1 Flugzeug mit dem System ausgerüstet, es erfolgt ein Testbetrieb. Zur Zeit wird das GBAS-Verfahren nur parallel zur Landung mit ILS-Verfahren angewandt. Ziel ist eine höhere Präzision bei Landungen zu erreichen.

Die nächste Ausschusssitzung findet statt am 10. Oktober 2007, 13:30 Uhr.

Die nächste FLK-Sitzung findet statt am 15. Oktober 2007, 13:30 Uhr.

Die Sitzung endet um 17:20 Uhr.

(Unterschrift Vorsitzender) (Unterschrift Protokollführung)

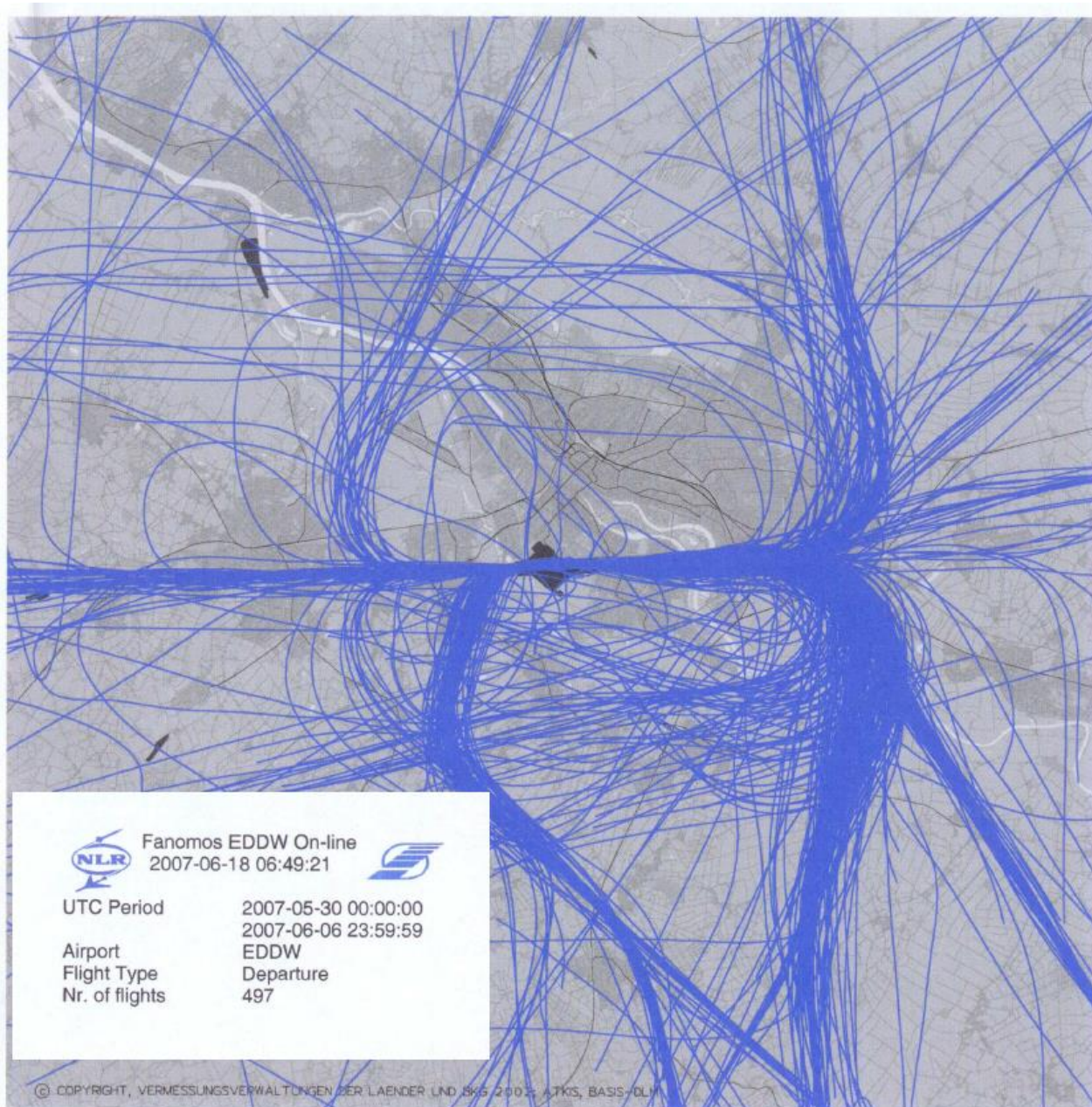
Anlage 1: FANOMOS-Plots Hemelingen und Wesertal

Anlage 2: Anflugbereiche visual approach

Abkürzungsverzeichnis

ADF	Arbeitsgemeinschaft deutscher Fluglärmkommissionen
ADV	Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen e.V.
AzB	Allgemeinen Berechnungsvorschrift zur Erfassung von Fluglärm
AzD	Anleitung zur Datenerfassung
BAF	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
BGH	Bundesgerichtshof
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BVF	Bundesvereinigung gegen Fluglärm
DES	Datenerfassungssystem
DFLD	Deutscher Fluglärmdienst e.V.
DFS	Deutsche Flugsicherung GmbH
DLH	Deutsche Lufthansa
FBG	Flughafen Bremen GmbH
FLK	Fluglärmkommission
GO	Geschäftsordnung (der Fluglärmkommission Bremen)
IFG	Informationsfreiheitsgesetz
IFR	Instrumental Flight Rules
ILS	Instrumenten-Landesystem
LFT	Lufthansa Flight Training GmbH
LH	Lufthansa
LMP	Lärminderungsplan
LSB	Lärmschutzbeauftragte
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
MS	Messstelle
OA	Ortsamt
OVG	Oberverwaltungsgericht
PAF	Probleme an anderen Flughäfen
PIB	Probleme am Bremer Flughafen
SAFGJS	Senator für Arbeit, Frauen Gesundheit, Jugend und Soziales
SUBV/SBUV/SUBVE	Senator für Bau, Umwelt und Verkehr
SWAH	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
UIG	Umweltinformationsgesetz
VFR	Visual Flight Rules
VSF	Vereinigung zum Schutz Flugverkehrsgeschädigter e.V. Bremen
WES	Wesertalroute
WNR	Weser-Nienburg-Route
WUH	Senator für Wirtschaft und Häfen

Anlage 1: FANOMOS-Plots Hemelingen und Wesertal



Anlage 2: Anflugbereiche visual approach

Aus urheberrechtlichen Gründen darf eine Veröffentlichung dieser Anlage nicht erfolgen.